

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Kurzkonzept zur Pflege- und Entwicklung des Naturschutzgebiets N 5 „Am Godorfer Hafen“  
und der angrenzenden Sürther Aue**

### Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	17.02.2022
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	31.01.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022
Verkehrsausschuss	15.02.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	31.03.2022

### Beschluss:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung dargestellten Inhalte des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzepts für das Naturschutzgebiet N 5 „Am Godorfer Hafen“ und der angrenzenden Flächen zu Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes bei der Fortschreibung des Landschaftsplans Köln zu berücksichtigen.

### Alternative

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****Sachstand**Beschlüsse, Planverfahren und Besitzübergang

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses (0052/2020) „Ersatzansprüche der Häfen und Güterverkehr Köln AG - Ausbaustopp Godorfer Hafen“ zur Aufhebung des Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ausbau des Godorfer Hafens wurden alle bisher eingeleiteten planungsrechtlichen Verfahren für den Ausbau des Godorfer Hafens (B-Plan, FNP-Änderung) beendet. Grundlage war das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig aus 2015, welches den Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Hafens in Köln Godorf um ein viertes Hafenbecken abschließend aufgehoben hat. Mit dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, auf welche Art und Weise die vormals für den Ausbau vorgesehenen Flächen der „Sürther Aue“ in ihrer Gesamtheit als Naturschutzgebiet nachhaltig gesichert und entwickelt werden können.

Mit dem Besitzübergang der Flächen von der Hafen- und Gütergesellschaft (HGK) zum 01.01.2021 an die Stadt Köln wurde die Grundstücksverwaltung an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (67) übertragen.

Mit Antrag AN 1418/2021 hat die BV 2 Rodenkirchen die Fachverwaltung um die Erstellung eines Pflegekonzeptes Sürther Aue inkl. der renaturierenden Schotterfläche gebeten.

Ist-Situation, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes N5 „Godorfer Hafen“

Das Naturschutzgebiet (NSG) N 5 „Am Godorfer Hafen“ besteht seit Rechtskraft des Landschaftsplans Köln (1991) und weist aktuell eine Flächengröße von 23 ha aus. Die umgebenden Flächen in der Sürther Aue sind Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) L 20 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rrrh.“. Das ausgewiesene NSG wurde während der einzelnen Ausbauphasen des Godorfer Hafens (Bau der Hafenbecken II und III) durch großflächige Schüttungen aus Kiesen und Sanden deutlich angehoben. Die Oberfläche liegt auf ca. 49 m ü NN und ist nahezu eben (+/- 0,5 m). Auf Grund der Erhöhung des Geländes ist der überwiegende Teil des NSG nicht der Rheinaue zuzuordnen, sondern die auf edaphisch trockenen Standorte mit kiesig, sandigem Substrat entstandenen Sekundärbiotope sind als Sonderstandorte wertgebend und schutzwürdig.

Nach Rodung der Flächen für den Hafenneubau (2009) und der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten Hafenausbau auf den im nordöstlichen Bereich befindlichen Ackerflächen sowie Pflegemaßnahmen besteht heute ein Mosaik aus verschiedenen

Biotope (Sukzessionsentwicklung im Rodungsbereich des ehemaligen Hafenausbaugesbiets mit Vorwaldstadien, Stromtal-Halbtrockenrasen, artenreiche extensiv gepflegte Mähwiesen mit eingelagerten Kiesflächen). Das heutige Wegesystem war an der geplanten Hafenerweiterung orientiert und wird durch zahlreiche wilde Trampelpfade, die durch das Gelände führen, flankiert.

Vorbereitend für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes hat die Verwaltung eine Brutvogelkartierung im NSG N5 „Am Godorfer Hafen“ mit Umfeld im März 2021 an einen externen Gutachter vergeben. Die Kartierung der Brutvögel im Frühjahr / Sommer 2021 weist eine reiche Brutvogelfauna auf. Durch den hohen Anteil an Gebüsch sowie durch artenreichem Grünland dominieren derzeit die Gebüschbrüter im Artenspektrum, während ursprünglich vorhandene Arten offener Brachestadien (wie Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger) fehlen oder selten sind. Ein Ergebnis der Brutvogelkartierung ist, dass durch Sukzession die Offenlandarten und deren Lebensräume im Gebiet zurückgegangen sind. Im Gutachten werden auch Empfehlungen zur Pflege und Entwicklung des Gebietes getroffen, die im Konzept berücksichtigt wurden.

In einer Facharbeitsgruppe mit Vertreter\*innen der NABU- Naturschutzstation Lev.-Köln, des BUND Köln und der Verwaltung (571, 67) fanden mehrere fachbegleitende Abstimmungstermine statt, in welcher die Inhalte des „Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes“ einvernehmlich abgestimmt wurden. Das Kurzkonzept wurde durch die NABU-Naturschutzstation Lev.-Köln erstellt (s. Anlage 2).

## **Bewertung, Ziele und Maßnahmen**

### Naturschutzfachliche Bewertung der aktuellen Situation

In der Bewertung des Schutzgebietes sind Halbtrockenrasen auf karbonischem oder sonstigem basenreichen Untergrund und die artenreichen, frischen Grünland-Flächen in tieferen Lagen herauszustellen (nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG gesetzlich „Geschützte Biotope“).

Unter den gefährdeten Pflanzenarten sind vor allem die beiden Arten Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) und Aufrechter Ziest (*Stachys recta*) aufgrund ihrer allgemeinen Seltenheit und potenziellen Gefährdung von sehr hohem naturschutzfachlichem Wert. Darüber hinaus sind als Charakterarten trockenwarmer Magerwiesen auch die Vorkommen von Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Gewöhnlichem Hornklee (*Lotus corniculatus*) zu berücksichtigen, auch wenn die Populationen im Plangebiet ggf. auf alte Ansaaten zurückgehen dürften.

Im Gebiet werden 10 Brutvogelarten als „wertgebend“ eingestuft. Die Bedeutung des Gebietes wird maßgeblich durch die sehr hohe Anzahl an Revieren und Arten bestimmt. Unter den Vogelarten, die das Gebiet zur Nahrungssuche und/oder als Durchzügler aufsuchen, sind insbesondere die Arten mit einem Gefährdungsgrad oder der Vorwarnliste aus der Roten Liste NRW wie Bachstelze, Fitis und allgemein der Turmfalke zu nennen.

Im Naturschutzgebiet treten vier wertgebende Heuschreckenarten auf, die offenere warme Stellen und extensiv genutzte Wiesen besiedeln. Der naturschutzfachliche Wert für die Heuschreckenfauna wird als hoch eingestuft.

Fünf der derzeit im NSG vorkommenden Tagfalterarten (inkl. Widderchen) werden auf der Roten-Liste NRW bzw. der Niederrheinischen Bucht (NB) mit einem Gefährdungsgrad oder Vorwarnliste geführt. Die ehemals auffallend hohe Zahl an Tagfalterarten und Individuen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Gründe hierfür sind zum einen der allgemein stattfindende Artenrückgang in der Gruppe der Insekten, zum anderen aber auch die über Jahre hinweg fehlende gezielte Pflege, wodurch ehemals offene Bereiche verbuschten.

## Ziele und Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes

Um die Entwicklung des Schutzgebiets für einzelnen Lebensräume zu fördern, werden über die bereits heute im Gebiet vorhandenen Leitarten im Konzept Zielarten definiert, für die zu erwarten ist, dass diese sich durch eine optimale Pflege auf den Flächen einstellen können. Neben verschiedenen Pflanzenarten für die Stromtal-Halbtrockenrasen, Magerrasen, Wiesenflächen (z.B. Acker-Witwenblume, Arznei-Thymian, Kleiner Wiesenknopf, Skabiosen-Flockenblume, Wiesensalbei) werden folgende Säugetiere, Vögel und Reptilien als Leitarten für das Naturschutzgebiet benannt: Zwergfledermaus, Gartenschläfer, Bluthänfling, Dompfaff, Gelbspötter, Hohлтаube, Klappergrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Sumpfrohrsänger, Zauneidechse. Leitarten für die Heuschrecken und Tagfalter sind die Westliche Beißschrecke, Zweifarbige Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Wiesengrashüpfer sowie das Schachbrett.

Diese Arten werden als stenöke Arten bezeichnet, d.h. sie zeichnen sich durch einen geringen Toleranzbereich bzgl. der Biotopstrukturen und Umweltfaktoren aus und stellen hohe Ansprüche an ihren Lebensraum. Aus diesen Gründen sind die Arten gut geeignet, ihre Lebensräume zu charakterisieren und werden als Leitarten eingeordnet.

Als maßgebliche Zielarten werden im Kurzkonzept folgende Tierarten benannt: Feldschwirl, Fitis, Goldammer, Schwarzkehlchen, Steinkauz, Turteltaube sowie das Gemeine Widderchen für die Gruppe der Tagfalter inkl. der Widderchen.

Für die Pflanzengesellschaften sind die Stromtal-Halbtrockenrasen, Magerrasen, Magerwiesen und Halbtrockenrasen, Magerrasen mit strukturreichen Kiesinseln und Staudenfluren, Salbei-Glatthaferwiese, Magerwiesen sowie typische Glatthaferwiesen mit einer artenreichen Artenzusammensetzung zu pflegen, wiederherzustellen und im Anschluss zum Teil zu beweiden.

Als vorbereitende Maßnahmen werden das teilweise Entbuschen eines ehemals offenen Bereichs und der Rückbau einer Schotterfläche vorgeschlagen.

Als langfristige Maßnahmen werden den Zielen angepasste Maßnahmen vorgeschlagen:

- Auf einer größeren zusammenhängenden Fläche wird eine extensive Ganzjahresweide zunächst mit Ziegen und in der Folge je nach Entwicklung der Fläche zusätzlich mit Eseln vorgeschlagen. Das aufgestellte Beweidungskonzept ist als Anlage 1 im Kurzkonzept (Anlage 2) enthalten. Geplant ist die Umsetzung der Beweidung an einen professionellen Beweider/Landwirt zu vergeben und als Partner wird der BUND Köln das Weidemanagement sowie die Öffentlichkeitsarbeit ehrenamtlich unterstützen.
- Für die Offenbereiche sind Mahdregime mit Abtransport des Mahdgutes und bei Bedarf Entbuschungen vorgesehen. Je nach Ziel (Halbtrockenrasen, Magerwiese) bestehen unterschiedliche Mahd-Regime, die sich durch Zeitpunkt und Häufigkeit der Schnitte unterscheiden.
- Zauneidechsen-Habitate werden entsprechend den Bedürfnissen der Zauneidechsen gepflegt und offengehalten.
- Für die Gehölzbestände sind je nach Ziel unterschiedliche Maßnahmen definiert. Hierunter fallen das teilweise Auf-den-Stock-setzen zur Verjüngung bei zu starkem Wuchs oder Entnahme einzelner Gehölze bzw. Rückschnitt zur Förderung eines gestuften Gebüschaums. Bestehende Biotopbäume (z.B. totholzreiche Pappeln) sind dabei zu erhalten.
- Besucherlenkung / Wegekonzept und Informationssystem im Gelände mit mindestens 4 Infotafeln oder -stelen.

- Errichtung einer Aussichtsplattform zur Einsicht in die Beweidungsfläche.

Als weitere Maßnahme soll ein Monitoring möglichst durch die NABU-Naturschutzstation Lev.- Köln ca. alle 3-5 Jahre durchgeführt werden, in dessen Rahmen wird die Entwicklung der Maßnahmenflächen beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage ist eine Nachsteuerung der einzelnen Maßnahmen umsetzbar.

#### Weitere Vorgehensweise

Vertreter\*innen aus den Fraktionen der BV 2 – Rodenkirchen ist das Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept durch die NABU- Naturschutzstation Lev.-Köln unter Beteiligung eines Vertreters des BUND und der Verwaltung Anfang September 2021 in einem Vorort-Termin vorgestellt worden.

Der BUND Köln möchte sich auch zukünftig neben der NABU-Naturschutzstation maßgeblich ehrenamtlich für den Erhaltung und die naturschutzfachliche Entwicklung des Gebietes engagieren. Die Begleitung und Umsetzung des Weidemanagements sowie die Durchführung von Exkursionen möchte der BUND Köln in Zukunft anbieten.

Insgesamt ist die Bevölkerung über die vorbereitenden Maßnahmen und die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept zu informieren und über deren Zwecke aufzuklären.

Ein abschließendes Ergebnis zur Verpflichtung HGK AG für den Rückbau der „Schotterfläche“ konnte durch die Verwaltung noch nicht geklärt werden. Sofern die HGK AG zum Rückbau nicht mehr verpflichtet werden kann, beabsichtigt die Verwaltung die Schotterfläche zurückzubauen.

Als Verkehrssicherungsmaßnahme ist geplant, den parallel zum Leinpfad verlaufenden Geh- und Radweg „In der Aue“ innerhalb des NSG im Winter 2021/22 in den Bereichen der Wurzelaufrübe durch die Entnahme der Asphaltdecke mit anschließendem Einbau in einer Schottertragschicht Instand zu setzen.

Die Finanzierung der Maßnahme und ggf. die Einwerbung von Fördermitteln ist im Weiteren durch die Verwaltung abzuklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass parallel Planungen zu dem Vorhaben „Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln (Linie 17) und Verknüpfung Linie 7“ existieren, die den Bereich des Naturschutzgebietes „Godorfer Hafen“ tangieren. Aus den bisherigen Untersuchungen zu diesem Vorhaben im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ging der „Korridor Nord“ – der linksrheinisch Godorf und rechtsrheinisch den Bereich zwischen den Orten Langel und Lülsdorf definiert - als Empfehlung für die Lage der Rheinquerung hervor. Diese Variante planerisch weiterzuverfolgen wurde bereits im Verkehrsausschuss beschlossen (Vorlage-Nr. 1709/2019).

In der konkreteren Planung werden die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange - auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung - in Vorbereitung auf ein Planfeststellungsverfahren vertiefend geprüft. Eine Beschlussvorlage für den Verkehrsausschuss zur Weiterplanung der Stadtbahnmaßnahme befindet sich derzeit in Erstellung.

#### Erläuterungen zum Klimaschutz

Mit der Aufstellung und Umsetzung des Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzeptes für das Naturschutzgebiet N 5 „Am Godorfer Hafen“ wird die Biodiversität innerhalb des Gebietes gestärkt sowie die im Konzept vorgestellten Leit- und Zielarten werden maßgeblich gefördert. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine klimarelevanten Auswirkungen zu erwarten. Die Umsetzung ist somit als klimaneutral zu bewerten.

Anlage 1 - Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 - Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept für das Naturschutzgebiet N5 „Am Godorfer Hafen“ und angrenzender Flächen der Sürther Aue